



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Gerd Mannes,
Ulrich Singer AfD**
vom 09.03.2025

Kennzeichen-Scans in Bayern

Wikipedia kann man entnehmen: „Die Suche nach gestohlenen KFZ und Straftätern kann unter der Maßgabe erfolgen, dass die Daten nur gespeichert werden, wenn ein direkter Fahndungstreffer vorliegt. So nutzt die Polizei die Kennzeichen-Kontrollen auch um polizeibekannte Unruhestifter auf dem Weg zu einer Großveranstaltung oder einer Demonstration abzapfen. Auch im Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität oder beim Aufspüren von Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung kommt das Verfahren zum Einsatz. Bayern nutzt die Geräte beispielsweise seit dem Jahr 2006. Nach Angaben, die die Landesregierung dem Gericht im Jahr 2017 gemacht hat, betrieb der Freistaat damals 19 stationäre Anlagen an zwölf Standorten und zwei mobile Geräte. Knapp 8,9 Millionen Fahrzeuge im Monat passierten demzufolge im Jahr 2016 durchschnittlich die Anlagen [...] Seit Anfang des Jahres 2012 wird in Brandenburg zur Aufklärung von Pkw-, Bau- und Landmaschinen-Diebstählen von der Polizei das automatische **Kennzeichen-Erfassungssystem** (KESY) für fünf Jahre befristet eingesetzt. Mit KESY könnten zur Fahndung ausgeschriebene Fahrzeuge an elf Stellen im Land geortet werden. Im März 2019 war bekannt geworden, dass in Brandenburg im Jahr 2018 durch 95 sich zeitlich überlagernder Gerichtsbeschlüsse täglich über 55000 KFZ-Kennzeichen mittels KESY erfasst und auf Vorrat gespeichert wurden.“ (vgl. www.de.wikipedia.org¹).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Anzahl an Scannern von KFZ-Kennzeichen 4
- 1.1 Wie entwickelt sich die Anzahl von Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen seit dem Jahr des Amtsantritts von Ministerpräsident Dr. Markus Söder auf die die Staatsregierung Zugriff hat (bitte lückenlos offenlegen und ausdifferenzieren, ob sich diese im Eigentum oder im Besitz der Staatsregierung befinden)? 4
- 1.2 Wie differenziert sich die in Frage 1.1 abgefragte Anzahl derartiger Vorrichtungen im Jahr 2024 nach stationären Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen und nach mobilen Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen aus und nach Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen, die die Staatsregierung weder als stationär, noch als mobil bezeichnet (bitte lückenlos offenlegen)? 4

1 https://de.wikipedia.org/wiki/Automatische_Nummernschilderkennung

1.3	Wie sind die in Frage 1.2 abgefragten Vorrichtungen über jeden der Bezirke Bayerns verteilt?	4
2.	Anzahl an Scans von KFZ-Kennzeichen	4
2.1	Wie viele KFZ-Kennzeichen wurden im Jahr 2024 in Bayern von den in Frage 1.1 für das Jahr 2024 abgefragten Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen insgesamt gescannt?	4
2.2	Wie viele der in Frage 2.1 abgefragten Kennzeichen-Scans betrafen nichtdeutsche KFZ-Nummernschilder?	4
2.3	Nach welchen Ländern differenzieren sich die in Frage 2.2 abgefragten nichtdeutschen Nummernschilder im Jahr 2024 nach jedem der Länder aus, in denen die Fahrzeuge registriert sind (bitte lückenlos offenlegen)?	5
3.	Verarbeitung von Scans von KFZ-Kennzeichen	5
3.1	Wie viele der in Frage 2.1 abgefragten Kennzeichen-Scans wurden unmittelbar nach dem Scan nicht weiterverarbeitet, also nicht weitergeleitet und fallen gelassen (bitte Vorhandenes lückenlos offenlegen)?	5
3.2	Wie viele der in Frage 2.1 abgefragten Kennzeichen-Scans wurden unmittelbar nach dem Scan weiterverarbeitet, z. B. zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet (bitte Vorhandenes lückenlos offenlegen)?	5
3.3	Welche Arten der Weiterverarbeitung im Sinne von Frage 3.2 werden durch die Staatsregierung oder durch Dritte, also z. B. durch externe Dienstleister vorgenommen (bitte diese Dritten und deren Leistungen benennen)?	5
4.	Anzahl an Vorrichtungen zum Einbau von Scannern von KFZ-Kennzeichen	5
4.1	Wie differenzieren sich die in Frage 2.1 abgefragten Scans zahlenmäßig in die in Frage 1.2 abgefragten Gruppen an Vorrichtungen aus?	5
4.2	Wie viele Vorrichtungen zur mobilen Erfassung von KFZ-Kennzeichen, z. B. in Polizeifahrzeugen, standen der Staatsregierung Ende des Jahres 2024 zur Verfügung (bitte alle Arten von „Vorrichtungen“, darunter KFZ, Motorräder, Anhänger etc. offenlegen und beschreiben, in die die mobilen Schilderscanner Ende des Jahres 2024 eingebaut waren)?	6
4.3	Wie viele Vorrichtungen zur stationären Erfassung von KFZ-Kennzeichen, z. B. in Gestalt von Geräten an LKW-Maut-Brücken, standen der Staatsregierung Ende des Jahres 2024 zur Verfügung (bitte alle Arten von derartigen stationären „Vorrichtungen“ offenlegen und beschreiben, an die die stationären Nummernschilderscanner montiert sind)?	6
5.	Eigentümer der Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen	6
5.1	Wer ist der Eigentümer der in Frage 2.1 abgefragten stationären Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen?	6

5.2	Wer ist der Eigentümer der in Frage 2.1 abgefragten mobilen Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen?	6
5.3	Wer ist der Eigentümer der in den Fragen 5.1 und 5.2 nicht abgefragten mobilen Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen?	6
6.	Eigentümer der Datenverbindungen	6
6.1	Wer ist der Eigentümer der (ggf. Funk-)Leitungen zum Datentransport von den in Frage 2.1 abgefragten stationären Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen zu der Stelle, in der diese Daten bearbeitet werden?	6
6.2	Wer ist der Eigentümer der (ggf. Funk-)Leitungen zum Datentransport von den in Frage 2.1 abgefragten mobilen Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen zu der Stelle, in der diese Daten bearbeitet werden?	6
6.3	Wer ist der Eigentümer der (ggf. Funk-)Leitungen zum Datentransport von den in den Fragen 6.1 und 6.2 nicht abgefragten mobilen Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen zu der Stelle, in der diese Daten bearbeitet werden?	7
7.	Eigentümer der Speicher	7
7.1	Wer ist der Eigentümer der Datenspeicher der in Frage 2.1 abgefragten stationären Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen?	7
7.2	Wer ist der Eigentümer der Datenspeicher der in Frage 2.1 abgefragten mobilen Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen?	7
7.3	Wer ist der Eigentümer der in den Fragen 5.1 und 5.2 nicht abgefragten mobilen Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen?	7
8.	Aufgeklärte Straftaten	7
8.1	Wie viele Kennzeichen wurden seit Amtsantritt von Ministerpräsident Dr. Markus Söder durch die ab Frage 1 abgefragten Vorrichtungen auf Vorrat gespeichert?	7
8.2	Wie viele Straftaten/Ordnungswidrigkeiten wurden in jedem der Jahre seit Amtsantritt von Ministerpräsident Dr. Markus Söder durch die ab Frage 1 abgefragten Vorrichtungen aufgeklärt?	7
8.3	Wie differenzieren sich die in Frage 8.2 abgefragten Straftaten aus?	7
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 08.04.2025

1. Anzahl an Scannern von KFZ-Kennzeichen

- 1.1 Wie entwickelt sich die Anzahl von Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen seit dem Jahr des Amtsantritts von Ministerpräsident Dr. Markus Söder auf die die Staatsregierung Zugriff hat (bitte lückenlos offenlegen und ausdifferenzieren, ob sich diese im Eigentum oder im Besitz der Staatsregierung befinden)?**
- 1.2 Wie differenziert sich die in Frage 1.1 abgefragte Anzahl derartiger Vorrichtungen im Jahr 2024 nach stationären Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen und nach mobilen Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen aus und nach Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen, die die Staatsregierung weder als stationär, noch als mobil bezeichnet (bitte lückenlos offenlegen)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung zur Antwort der Staatsregierung vom 06.06.2019 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller vom 10.03.2019, Drs. 18/1958 vom 21.06.2019, wird verwiesen.

Im Übrigen befinden sich alle Anlagen im Eigentum des Freistaates Bayern.

1.3 Wie sind die in Frage 1.2 abgefragten Vorrichtungen über jeden der Bezirke Bayerns verteilt?

Stationäre AKE-Anlagen (AKE = Automatisierte Kennzeichenerkennung) werden nicht in allen Bezirken Bayerns betrieben. Die Anzahl variiert innerhalb der Bezirke. Die unter Frage 1.1 genannten Anlagen werden auf den Hauptverkehrsrouten des internationalen Verkehrs eingesetzt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 06.06.2019 zu den Fragen 3.1 und 3.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller vom 10.03.2019, Drs. 18/1958 vom 21.06.2019, verwiesen.

2. Anzahl an Scans von KFZ-Kennzeichen

- 2.1 Wie viele KFZ-Kennzeichen wurden im Jahr 2024 in Bayern von den in Frage 1.1 für das Jahr 2024 abgefragten Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen insgesamt gescannt?**
- 2.2 Wie viele der in Frage 2.1 abgefragten Kennzeichen-Scans betrafen nichtdeutsche KFZ-Nummernschilder?**

- 2.3 Nach welchen Ländern differenzieren sich die in Frage 2.2 abgefragten nichtdeutschen Nummernschilder im Jahr 2024 nach jedem der Länder aus, in denen die Fahrzeuge registriert sind (bitte lückenlos offenlegen)?**

3. Verarbeitung von Scans von KFZ-Kennzeichen

- 3.1 Wie viele der in Frage 2.1 abgefragten Kennzeichen-Scans wurden unmittelbar nach dem Scan nicht weiterverarbeitet, also nicht weitergeleitet und fallen gelassen (bitte Vorhandenes lückenlos offenlegen)?**

- 3.2 Wie viele der in Frage 2.1 abgefragten Kennzeichen-Scans wurden unmittelbar nach dem Scan weiterverarbeitet, z. B. zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet (bitte Vorhandenes lückenlos offenlegen)?**

Die Fragen 2.1, 2.2, 2.3, 3.1 sowie 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammenfassend beantwortet.

Im Jahr 2024 passierten ca. 128 Millionen Fahrzeuge die bayerischen stationären AKE-Anlagen (Fahrzeugdurchlauf).

Hiervon wurden ca. 631 000 erfasste Kennzeichen an die örtlich zuständige Einsatzzentrale zur weiteren Überprüfung übermittelt. Von dort wurden wiederum ca. 438 000 übermittelte Treffer direkt gelöscht.

Eine Ausdifferenzierung oder Auswertung nach Nationalität des Kennzeichens erfolgt hierbei nicht.

- 3.3 Welche Arten der Weiterverarbeitung im Sinne von Frage 3.2 werden durch die Staatsregierung oder durch Dritte, also z. B. durch externe Dienstleister vorgenommen (bitte diese Dritten und deren Leistungen benennen)?**

Eine Weiterverarbeitung durch Dritte erfolgt nicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern zur Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Susanna Tausendfreund vom 19.04.2010, Drs. 16/4608 vom 22.04.2010, verwiesen.

4. Anzahl an Vorrichtungen zum Einbau von Scannern von KFZ-Kennzeichen

- 4.1 Wie differenzieren sich die in Frage 2.1 abgefragten Scans zahlenmäßig in die in Frage 1.2 abgefragten Gruppen an Vorrichtungen aus?**

Eine statistische Erfassung erfolgt lediglich bei den stationären Anlagen. Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen.

- 4.2 Wie viele Vorrichtungen zur mobilen Erfassung von KFZ-Kennzeichen, z. B. in Polizeifahrzeugen, standen der Staatsregierung Ende des Jahres 2024 zur Verfügung (bitte alle Arten von „Vorrichtungen“, darunter KFZ, Motorräder, Anhänger etc. offenlegen und beschreiben, in die die mobilen Schilderscanner Ende des Jahres 2024 eingebaut waren)?**

Mobile AKE-Anlagen, die im Fahrbetrieb verwendet werden, existieren in Bayern nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Fragestellung 1.2 verwiesen.

- 4.3 Wie viele Vorrichtungen zur stationären Erfassung von KFZ-Kennzeichen, z. B. in Gestalt von Geräten an LKW-Maut-Brücken, standen der Staatsregierung Ende des Jahres 2024 zur Verfügung (bitte alle Arten von derartigen stationären „Vorrichtungen“ offenlegen und beschreiben, an die die stationären Nummernschilderscanner montiert sind)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

- 5. Eigentümer der Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen**

- 5.1 Wer ist der Eigentümer der in Frage 2.1 abgefragten stationären Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen?**

- 5.2 Wer ist der Eigentümer der in Frage 2.1 abgefragten mobilen Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen?**

- 5.3 Wer ist der Eigentümer der in den Fragen 5.1 und 5.2 nicht abgefragten mobilen Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

- 6. Eigentümer der Datenverbindungen**

- 6.1 Wer ist der Eigentümer der (ggf. Funk-)Leitungen zum Datentransport von den in Frage 2.1 abgefragten stationären Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen zu der Stelle, in der diese Daten bearbeitet werden?**

- 6.2 Wer ist der Eigentümer der (ggf. Funk-)Leitungen zum Datentransport von den in Frage 2.1 abgefragten mobilen Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen zu der Stelle, in der diese Daten bearbeitet werden?**

6.3 Wer ist der Eigentümer der (ggf. Funk-)Leitungen zum Datentransport von den in den Fragen 6.1 und 6.2 nicht abgefragten mobilen Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen zu der Stelle, in der diese Daten bearbeitet werden?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die generellen Eigentumsrechte von „Leitungen“ für den Betrieb von AKE liegen, wie auch bei anderen Kommunikationsmitteln üblich, bei den verschiedenen kommerziellen Telekommunikationsnetzbetreibern, mit denen eigene Dienstleistungsverträge abgeschlossen werden. Bei der Datenübermittlung wird besonders Wert auf eine sichere Verschlüsselung im Eigenbetrieb gelegt.

In Bezug auf die Fragestellung 6.3 wird auf die Beantwortung zu Frage 1.2 verwiesen.

7. Eigentümer der Speicher

7.1 Wer ist der Eigentümer der Datenspeicher der in Frage 2.1 abgefragten stationären Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen?

7.2 Wer ist der Eigentümer der Datenspeicher der in Frage 2.1 abgefragten mobilen Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erforderliche technische Ausstattung steht im Eigentum des Freistaates Bayern.

7.3 Wer ist der Eigentümer der in den Fragen 5.1 und 5.2 nicht abgefragten mobilen Vorrichtungen zum Scannen von KFZ-Kennzeichen?

Es wird auf die Antwort zu Fragestellung 1.2 verwiesen.

8. Aufgeklärte Straftaten

8.1 Wie viele Kennzeichen wurden seit Amtsantritt von Ministerpräsident Dr. Markus Söder durch die ab Frage 1 abgefragten Vorrichtungen auf Vorrat gespeichert?

Eine Speicherung auf Vorrat erfolgt nicht.

8.2 Wie viele Straftaten/Ordnungswidrigkeiten wurden in jedem der Jahre seit Amtsantritt von Ministerpräsident Dr. Markus Söder durch die ab Frage 1 abgefragten Vorrichtungen aufgeklärt?

8.3 Wie differenzieren sich die in Frage 8.2 abgefragten Straftaten aus?

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mangels expliziter, valider Rechercheparameter ist eine automatisierte Beantwortung nicht möglich. Insofern wäre eine umfangreiche händische Einzelauswertung von Fallakten und Datenbeständen erforderlich, die zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen würde. Auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann dies nicht erfolgen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.